



Berichte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention

Effekte von Ansätzen und Maßnahmen im Umgang mit jungen „Intensiv“- und Mehrfachtätern

Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation von Präventionsansätzen

Maria Walsh

Effekte von Ansätzen und Maßnahmen im Umgang mit jungen „Intensiv“- und Mehrfachtätern

Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation von Präventionsansätzen

Maria Walsh

Impressum

Herausgeber

Nationales Zentrum Kriminalprävention
c/o Bundesministerium des Innern
Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn
Mail: nzk@bmi.bund.de
www.nzkrim.de

Redaktion

Maria Walsh, Andreas Armborst

Titelbild

Foto: Yuri Arcurs, Lizenz: Stock-Fotografie

Verlagsort

Bonn, Deutschland

ISSN (Print): 2567-6008

ISSN (Online): 2567-6016

Erscheinungsjahr: 2018



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons 4.0 International Lizenz (CC BY-NC-ND): Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung.

Das NZK ist eine Arbeitsstelle am Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK).

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

Inhalt

Vorbemerkung	6
Kurzfassung	6
1. Einleitung	7
2. Methode für die Recherche und Zusammenfassung der Evaluationsstudien	10
3. Ergebnisse	12
4. Empfehlungen	18
Anmerkungen	20
Literatur	22
Studien, die in der Übersichtsarbeit berücksichtigt wurden	24

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht stellt Ergebnisse einer Bestandsaufnahme zu Evaluationen von Präventionsprojekten im Bereich junger „Intensivtäter“ in Deutschland vor.¹ Die untersuchten Evaluationsbefunde werden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Belastbarkeit anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Diese Kriterien werden auf der Seite des Portals „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen durch Evaluation“ (WESPE) detailliert dargelegt.² Die vorgenommene Einschätzung zur Belastbarkeit der Evaluationsbefunde stellt keine Beurteilung der allgemeinen wissenschaftlichen Qualität der Evaluationsberichte dar. Hierauf sei insbesondere deshalb explizit hingewiesen, weil nicht alle berücksichtigten Studien den Anspruch stellen, Wirkungsuntersuchungen zu sein.

Kurzfassung

Junge „Intensivtäter“ stellen seit Jahren ein Thema im öffentlichen Diskurs in Deutschland dar. Junge Mehrfachauffällige gelten als belastete Tätergruppe; dies gilt sowohl für die Deliktbelastung als auch für die Sozialprofile der Täter. Daher gelten ihnen zahlreiche Maßnahmen verschiedener Behörden und Disziplinen. Zwar handelt es sich bei den Maßnahmen im Umgang mit der Zielgruppe um einen der öfter evaluierten Bereiche innerhalb der deutschen Präventionspraxis; dennoch können aufgrund der methodischen Güte der vorliegenden Evaluationen kaum Aussagen zu deren Wirksamkeit getroffen werden. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die Durchführung größer angelegter Wirkungsuntersuchungen, die Möglichkeiten zur Reflexion des Umgangs mit jungen Mehrfachauffälligen bieten.

1. Einleitung

Beschreibung des Handlungsfeldes

Kriminalität gilt in der Jugendphase als ubiquitäres und episodenhaftes Verhalten, auf das nicht notwendigerweise mit Sanktionierungen reagiert werden muss (Dölling 2008, S. 156; Boers 2009, S. 42). Entgegen dieser Episodenhaftigkeit tritt kriminelles Verhalten jedoch in jeder Geburtskohorte bei einer bestimmten Gruppe junger Menschen längerfristig auf (Lipsey & Derzon 1999). Dieser Tätergruppe, die etwa 10 % der Tatverdächtigen in einer Geburtskohorte ausmacht, können etwa 50 % der bekanntgewordenen Delikte der Altersgruppe zugerechnet werden (Steffen 2003). Weiterhin sind sie für 70-80 % der schweren Gewaltstraftaten (Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raub, schwere und gefährliche Körperverletzung) verantwortlich (Albrecht 1998).

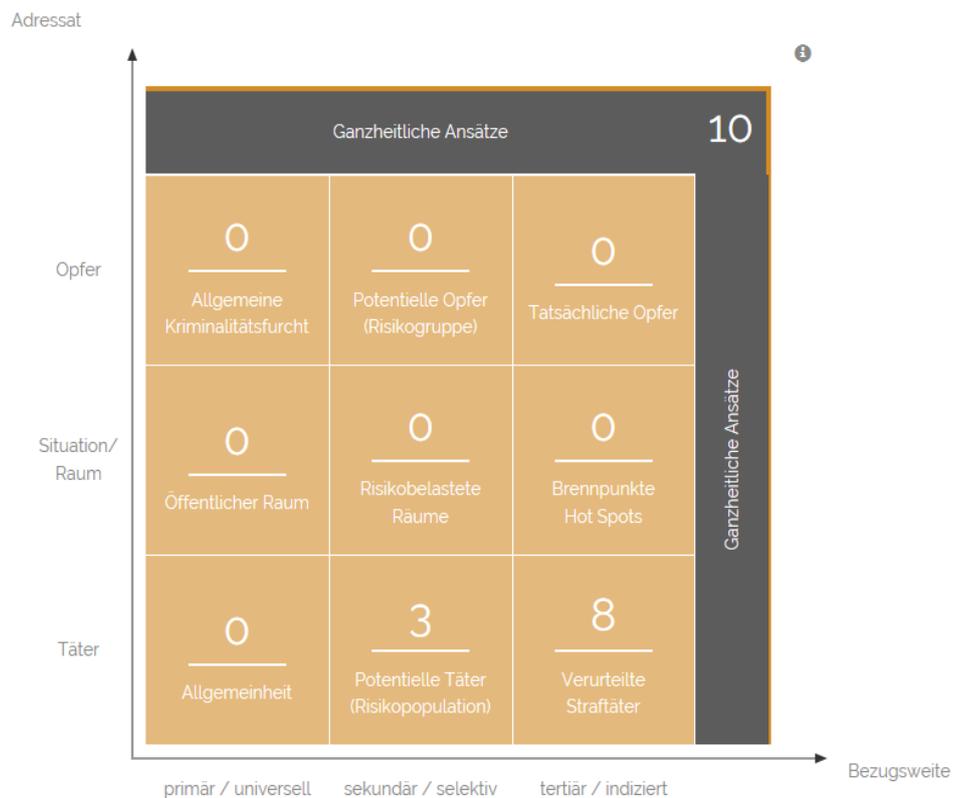
Bisher existiert keine einheitliche Definition für den Begriff „Intensivtäter“ (Steffen 2003, Bindelkögel 2009). Die Bezeichnung „Intensivtäter“ stammt aus der polizeilichen Praxis und findet üblicherweise bei Personen Anwendung, die über einen festgelegten Zeitraum hinweg für eine bestimmte Anzahl von Delikten als Tatverdächtige identifiziert wurden. Da es sich nicht um einen juristischen oder juristisch relevanten Begriff handelt, werden teilweise auch strafunmündige Kinder in polizeilichen Intensivtäterlisten geführt. Darüber hinaus ist eine weitere strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlich durch einen Tatverdächtigen begangenen Straftaten nicht ausschlaggebend für die Zuschreibung einer Intensivtäterschaft (Brodkorb 2006, Hunecke 2001).

Generelle Arten von Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog im Umgang mit jungen „Intensivtätern“ konzentriert sich auf drei Bereiche: polizeiliche Ansätze, verfahrenstechnische und behördenübergreifende Maßnahmen sowie sozialpädagogische Herangehensweisen. Dementsprechend sind viele verschiedene Institutionen mit der Betreuung junger Mehrfachauffälliger betraut, so u.a. Polizei, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz und Bewährungshilfe. Allerdings sind die Maßnahmen außerhalb der polizeilichen, verfahrenstechnischen und behördenübergreifenden Ansätze nicht ausschließlich für polizeilich geführte Intensivtäter vorgesehen. Hier finden vielmehr die im Jugendstrafrecht bzw. in der Jugendhilfe vorhandenen Instrumentarien Anwendung oder die Maßnahmen richten sich auch an andere junge Straftäter (vgl. Walsh 2014).

Je nach Bezugsweite und Zielobjekt kriminalpräventiver Maßnahmen lassen sich zehn verschiedene Sektoren der Kriminalprävention unterscheiden (siehe auch Erläuterungen zum 10-Sektoren Schaubild der WESPE). Die hier berücksichtigten Maßnahmen im Umgang mit jungen „Intensivtätern“ fallen in drei dieser Sektoren. Sie adressieren (potentielle) Täter oder sind ganzheitlich ausgerichtet. Die ganzheitlichen Ansätze lassen sich nicht eindeutig einem der übrigen Felder zuordnen. Die Präventionsarbeit ist in diesen Projekten nicht ausschließlich auf die Jugendlichen selbst bezogen, sondern bezieht etwa deren Eltern mit ein oder verbindet verschiedene täterbezogene Präventionselemente.

Abbildung 1: Verortung von evaluierten Maßnahmen innerhalb der Sektoren der Kriminalprävention



Evaluationsbefunde zu den folgenden Maßnahmen werden in diesem Bericht behandelt:

Polizeiliche Maßnahmen

- Projekt Gefährderansprache (NRW)
- Polizeiliches jMIT Programm (NRW)
- Initiative Kurve Kriegen (NRW)

Beschleunigte Verfahren

- Das Münsteraner Modellprojekt B-Verfahren (NRW)
- Verfahrensbeschleunigung (NWR)
- Vorrangiges Jugendverfahren (SH)

Soziale Trainingskurse

- Anti-Aggressivitäts-/Gewalt-Trainings (diverse Standorte, sowohl ambulant als auch stationär)
- Ambulante Soziale Trainingskurse (BY)
- Denkzeit-Training (BE)
- Logo-Training (NI)
- Modellprojekt Escape (SN)
- Projekt Return (NI)
- Soziales Training im Jugendstrafvollzug (NI)
- Standpunkte-Training (BY)

Ambulante Intensivbetreuungen

- Projekt Quartal (BE)
- Projekt RUBIKON (BY)
- SToP - Soziale Taskforce für offensive Pädagogik (BE)

Stationäre Jugendhilfemaßnahmen

- Projekt Chance - Jugendstrafvollzug in freien Formen (BW)
- Trainingscamp Lothar Kannenberg (HE)

Erlebnispädagogische Projekte

- Segelpädagogisches Projekt Gangway (HH)

Gefängnisbesuchsprojekte

- Gefangene helfen Jugendlichen Projekt (HH)

Relevanz des Reviews

Die hier fokussierte Tätergruppe begeht eine sehr hohe Anzahl an Delikten mit zum Teil erheblicher Intensität. Daher besteht der Anspruch aller am Jugendstrafverfahren und in dessen Vorfeld beteiligter Akteure, präventiv auf die Tätergruppe einzuwirken, um Straftaten zu verhindern. Dementsprechend richten sich zahlreiche verschiedene kriminalpräventive Bemühungen an diese Tätergruppe. Das Ziel dieses Reviews besteht darin, die Wirksamkeit dieser Bemühungen genauer zu betrachten. Evaluationen und insbesondere Wirkungsuntersuchungen kriminalpräventiver Bemühungen nehmen einen hohen Stellenwert ein. Sie dienen der Verbesserung kriminalpräventiver Projekte und Maßnahmen, unterstützen damit die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kriminalität zu verhindern und verfügbare Ressourcen vorteilhaft einzusetzen.

2. Methode für die Recherche und Zusammenfassung der Evaluationsstudien

Einschlusskriterien

Die Synthese behandelt die Wirksamkeit kriminalpräventiver Projekte für junge Intensivtäter in Deutschland; als Erfolgskriterium dient hierbei die Rückfälligkeit.³ Es wurden dementsprechend nur evaluierte Projekte berücksichtigt, die über die Rückfälligkeit der Teilnehmer berichten. Berücksichtigung fanden auch solche Studien, die nicht auf einem Kontrollgruppendesign basieren, um die Anzahl einbezogener Studien nicht zusätzlich zu schmälern.

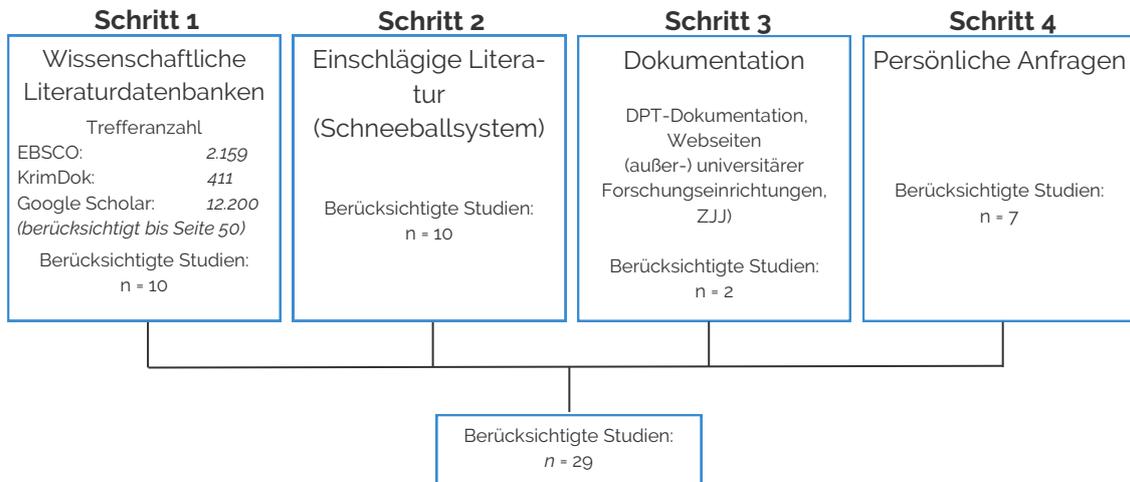
Darüber hinaus wirkten sich die uneinheitliche Definition des Begriffs „Intensivtäter“ und die Zielgruppe von Jugendhilfemaßnahmen auf die Einschlusskriterien aus. Die Definition des Begriffs Intensivtäter ist nicht bundeseinheitlich festgelegt, wodurch sich die als Intensivtäter geführten Personen an verschiedenen Standort stark voneinander unterscheiden. Zudem ist der polizeiliche Begriff Intensivtäter bei Jugendhilfe und Jugendgerichten nicht gebräuchlich. Demgemäß war eine Verallgemeinerung erforderlich. Es wurden also Maßnahmen einbezogen, die bei jungen⁴ Mehrfachauffälligen Anwendung finden.

Datenquellen und Literatursuche

Die Literatursuche für die Synthese erfolgte in vier Schritten. Zunächst führten wir eine systematische Recherche nach bestimmten Suchbegriffen in kriminologischen Datenbanken und Onlinesuchmaschinen durch. Ferner wurden die Literaturangaben von Veröffentlichungen zum Thema nach wesentlichen Quellen durchsucht sowie die Dokumentation des Deutschen Präventionstags⁵ und die Projektseiten bestimmter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen durchgesehen.⁶ Weiterhin wurden Experten angefragt, um ggf. Kenntnis von unveröffentlichten Studien zu erhalten. Fanden sich in der Literatur Hinweise auf (die Weiterführung von) Untersuchungen, zu denen jedoch keine Veröffentlichungen auffindbar waren, so kontaktierten wir die Autoren direkt.⁷

Im ersten Schritt wurden zehn Quellen identifiziert, die die Einschlusskriterien erfüllten. Die übrigen Suchmethoden führten zu insgesamt 19 weiteren Quellen. Es flossen somit insgesamt 29 Studien⁸ zu 21 verschiedenen kriminalpräventiven Maßnahmen⁹ in die Synthese ein.¹⁰

Abbildung 2: Auswahlsschritte



3. Ergebnisse

Übersicht zum Stand der Evaluation

Unterschiedliche Maßnahmen und Ansätze zielen darauf ab, kriminelles Verhalten der Zielgruppe zu verhindern. Wirkungsuntersuchungen liegen zu polizeilichen Maßnahmen, zu Verfahrensbeschleunigungen sowie zu diversen sozialpädagogischen Maßnahmen vor. Diese umfassen unter anderem soziale Trainingskurse, Anti-Aggressivitäts-/Gewalt-Trainings und intensive Einzelfallbetreuungen. In Anbetracht der Vielzahl an Maßnahmen für die Zielgruppe, ist die Anzahl der vorhandenen Wirkungsuntersuchungen sehr gering.

Abbildung 3 zeigt eine Übersicht der berücksichtigten evaluierten Projekte und der zentralen Befunde zu Wirksamkeit, wissenschaftlicher Belastbarkeit, Übertragbarkeit der Ergebnisse, theoretischer Fundierung der Maßnahmen sowie der jeweiligen Anzahl an vorliegenden projektbezogenen Evaluationsstudien. Ferner ist der NZK-Evidenzindex abgebildet. Er ist ein Indikator für die wissenschaftliche Güte der empirischen Evaluationen von Präventionsmaßnahmen und stellt kein generelles Urteil hinsichtlich der Qualität einer Studie dar. Überdies bewertet er Evaluationsstudien anhand von neun Kriterien, die die einzelnen Abschnitte einer Evaluationsstudie von der Datenerhebung bis zur Ergebnisinterpretation widerspiegeln (siehe Infobox Evidenzindex in WESPE). Die Evidenzindizes der vorliegenden Studien rangieren zwischen 13 und 70 Punkten und liegen im Mittel bei 48.

Ergebnisse zur Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Ergebnisse der vorliegenden Wirkungsstudien sind überwiegend nur eingeschränkt aussagekräftig. Aufgrund fehlender Kontrollgruppen und sehr geringer Anzahl an Untersuchungsteilnehmern beschränken sich die Ergebnisse oftmals auf die deskriptive Darstellung erneuter Straffälligkeit. In Anbetracht der geringen Anzahl an Untersuchungsteilnehmern ist diese Beschränkung auf rein deskriptive Angaben zumeist auch angemessen. Nur in einem Fall wurden trotz einer sehr kleinen Anzahl an Untersuchungspersonen (N=52 verteilt auf EG und KG) statistische Berechnungen durchgeführt (Rau 2006). In einem anderen Fall erfolgten obgleich einer ausreichenden Anzahl an Untersuchungspersonen keine weiterführenden Berechnungen (EZK 2008).

Bei den polizeilichen Maßnahmen berichten drei Untersuchungen von geringerer Rückfälligkeit der Experimentalgruppe (EG) im Vergleich zur Kontrollgruppe (KG), wohingegen eine Studie keine positiven Effekte auf die weitere Straffälligkeit nachweisen konnte (Bliesener et al. 2015). Die methodisch belastbarste Untersuchung mit positiven Ergebnissen ist die Evaluation der polizeilichen Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern in NRW von Bliesener et al. (2010). Diese Studie konnte eine Reduzierung der Deliktsbelastung in den untersuchten Kreispolizeibehörden feststellen und deutet damit auf einen positiven Effekt der Programme hin. Eine erneute Überprüfung mit längerem Beobachtungszeitraum wäre wünschenswert, da sie zusätzliche Erkenntnisse über längerfristige Präventionseffekte erbringen könnte.

Abbildung 3: Übersicht der zentralen Befunde (Stand: November 2017)

Maßnahme	Wirksamkeit	wissenschaftl. Belastbarkeit	Übertragbarkeit	Theoretische Fundierung	Anzahl Evaluationsstudien	Evidenzindex
Ambulante Soziale Trainingskurse	?	■■■■■	■■■■■	■	1	50
Anti-Aggressivitäts-Trainings	+/-	■■■■■	■■■■■	■	5	49
Das Münsteraner Modellprojekt B-Verfahren	?	■■■■■	■■■■■	■	2	45
Denkzeit-Training	?	■■■■■	■■■■■	■	2	35
Gefangene helfen Jugendlichen Projekt	?	■■■■■	■■■■■	■	1	50
Initiative Kurve Kriegen	0	■■■■■	■■■■■	■	1	43
Logo-Training	0	■■■■■	■■■■■	■	1	53
Modellprojekt Escape	?	■■■■■	■■■■■	■	1	47
Polizeiliches jMIT Programm	0	■■■■■	■■■■■	■	1	53
Projekt Chance - Jugendstrafvollzug in freien Formen	?	■■■■■	■■■■■	■	1	63
Projekt Gefährderansprache	?	■■■■■	■■■■■	■	2	40
Projekt Quartal	?	■■■■■	■■■■■	■	1	37
Projekt Return	?	■■■■■	■■■■■	■	1	23
Projekt RUBIKON	0	■■■■■	■■■■■	■	1	67
Segelpädagogisches Projekt Gangway	?	■■■■■	■■■■■	■	1	27
Soziales Training im Jugendstrafvollzug	0	■■■■■	■■■■■	■	1	67
Standpunkte-Training	?	■■■■■	■■■■■	■	1	60
SToP - Soziale Taskforce für offensive Pädagogik	?	■■■■■	■■■■■	■	1	33
Trainingscamp Lothar Kannenberg	?	■■■■■	■■■■■	■	2	50
Verfahrensbeschleunigung	0	■■■■■	■■■■■	■	1	70
Vorrangiges Jugendverfahren	?	■■■■■	■■■■■	■	1	47

Bezüglich der sozialen Trainingskurse werden in drei von fünf Studien positive Ergebnisse im Sinne einer Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens nach erfolgter Intervention angeführt. Eine dieser Studien lässt Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des sozialen Trainings zu (Wellhöfer 1995). Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind jedoch ambivalent: zum einen ergab sich eine Verringerung des Delinquenzaufkommens bei den Untersuchungsteilnehmern insgesamt, zum anderen wurde jedoch ein signifikanter Anstieg von Gewaltdelikten festgestellt. Eine weitere aussagekräftige Studie zeigt keinen positiven Effekt eines sozialen Trainings auf die Rückfälligkeit (Boxberg & Bosold 2009). Vor dem Hintergrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse wären weitere Wirkungsuntersuchungen zu sozialen Trainingskursen erforderlich. Auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstands, können negative Effekte der Trainingskurse nicht ausgeschlossen werden.

Zu den Evaluationen von Anti-Aggressivitäts-, Anti-Gewalt- und Coolness-Trainings berichten zwei Untersuchungen positive Effekte auf die Rückfälligkeit.¹¹ Die übrigen vier vorliegenden Untersuchungen deuten nicht auf positive Effekte der Trainings hin. Allerdings liegt aus Deutschland keine aussagekräftige Untersuchung der Wirksamkeit solcher Trainingskurse vor. Eine Studie aus Österreich stellte keine positiven Effekte eines Anti-Gewalt-Trainings fest (Hirtenlehner & Hiebinger 2013); gleichwohl wurden in dieser Studie Abbrecher der Maßnahme nicht berücksichtigt.¹² Wie Endres et al. (2016) unter anderem am Beispiel der Untersuchung von Hirtenlehner & Hiebinger (2013) anschaulich darlegen, ist dieses Vorgehen problematisch, da sich hierdurch methodische Scheineffekte ergeben können; d.h. dass die Ergebnisse einer Wirkungsuntersuchung durch den Ausschluss von Teilnahmeverweigerern und -abbrechern positiver ausfallen können, als sie bei Berücksichtigung dieser Personen ausgefallen wären. Im Fall des österreichischen Anti-Gewalt-Trainings ergibt sich bei Berücksichtigung der Abbrecher eine höhere Wiederverurteilungsquote der Teilnehmer im Vergleich zu den Nichtteilnehmern. Dies könnte entweder auf negative Effekte des Trainings selbst oder eine Stigmatisierung der Abbrecher zurückzuführen sein (Endes et al. 2016, S. 51). Dementsprechend können negative Effekte der Trainings auf dem aktuellen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden und weitere Wirkungsuntersuchungen wären angezeigt.

Die Untersuchungen zu Verfahrensbeschleunigungen und vorrangigen Jugendverfahren lieferten keine Hinweise auf einen positiven Einfluss auf die Rückfälligkeit. Da eine kriminalpräventive Wirkung von Verfahrensbeschleunigungen theoretisch kaum zu begründen ist (vgl. Banse et al. 2013, S. 5 ff.), überrascht dieser Befund nicht. Hier zeigt sich der Widerspruch zwischen den Erwartungen an eine repressive Kriminalpolitik und deren tatsächlichen Effekten. Auch die vorliegenden Untersuchungen zu Intensivbetreuungen konnten keine positiven Effekte auf die Rückfälligkeit der Untersuchungsteilnehmer aufzeigen. Die anderen Studien lassen keine Rückschlüsse über die (Un-)Wirksamkeit der evaluierten Maßnahmen zu.

Ergebnisse in Bezug auf die Evaluationspraxis

Im Folgenden wird auf die erfassten Gütekriterien von Evaluationsstudien sowie deren spezifische Ausprägungen in den vorliegenden Studien genauer eingegangen.

(1) Ziele der Studie. Die Ziele der berücksichtigten Studien sind in 25 Fällen Stufe 2 des NZK-Evidenzindex zuzuordnen. Es liegt also ein klares Untersuchungsziel mit entsprechender Operationalisierung vor. Die übrigen vier Studien wurden Stufe 1 zugeordnet. Diese Studien benennen ein Untersuchungsziel, lassen jedoch Fragen zur Operationalisierung offen. Insgesamt kann hinsichtlich der Studienziele also ein positives Resümee gezogen werden. Die Nennung und Absteckung genauer Untersuchungsziele stellt ein wesentliches Qualitätskriterium von wissenschaftlichen Studien dar; diese können anderenfalls auch keine klaren Ergebnisse erreichen.

(2) Eignung des methodischen Zugangs: Der methodische Zugang einer Untersuchung muss auf die Untersuchungsfrage abgestimmt sein, d.h. er muss so gewählt werden, dass die gestellte Untersuchungsfrage auch beantwortet werden kann. Dies ist bei den vorliegenden Untersuchungen weitestgehend der Fall, was wir positiv bewerten. In vier Fällen war eine Beantwortung der Forschungsfrage mit dem gewählten methodischen Zugang jedoch nicht möglich (Stufe 0).

(3) Theoretische Grundlagen. Die überwiegende Anzahl der vorliegenden Studien benennen theoretische Annahmen zur Wirkungsweise der jeweiligen Präventionsmaßnahme und wies eine entsprechende Operationalisierung auf (Stufe 2; $n = 19$). Sieben Studien gingen zwar auf theoretische Annahmen ein, ließen jedoch Fragen zur Operationalisierung offen (Stufe 1). Ein wesentliches Problem mancher Maßnahmen im Umgang mit jungen Mehrfachauffälligen ist der Mangel an theoretischer Fundierung. Eine plausible, theoretisch begründete Wirkannahme ist für kriminalpräventive Projekte von großer Bedeutung. Einige Maßnahmen stützen sich jedoch nicht plausibel auf theoretische Wirkannahmen (wie bspw. Verfahrensbeschleunigungen) oder die zugrunde liegenden theoretischen Wirkannahmen konnten bei bisherigen Überprüfungen im Zusammenhang mit diesen Projekten einer empirischen Überprüfung nicht standhalten (etwa Gefängnisbesuche).¹³

(4) Mess- & Konstruktvalidität. Der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen wird in der Regel an der (erneuten) strafrechtlichen Auffälligkeit der Teilnehmer gemessen. Die Erfassung erfolgte überwiegend mittels offiziell registrierter Kriminalität. Zwei Studien beziehen sich auf selbstberichtete Delinquenz als Kriterium. Offizielle Registrierungen bezogen sich überwiegend auf Auszüge aus dem Bundeszentralregister bzw. Erziehungsregister sowie auf polizeiliche Registrierungen. Damit verwendeten die Studien zumeist ein aussagekräftiges Erfolgskriterium und solide Datenquellen.

Wesentlich für die Betrachtung von strafrechtlich relevantem Verhalten ist der zugrunde gelegte Beobachtungszeitraum. Mit Erweiterung dieses Zeitraums erhöht sich die Registrierungswahrscheinlichkeit. Die Beobachtungszeiträume von sechs Studien sind kürzer als ein Jahr. Mehr als ein Drittel der Studien vergleicht bei den einzelnen Teilnehmern unterschiedlich lange Rückfallzeiträume; die Unterschiede betragen vorwiegend mehrere Jahre. Die Untersuchung ungleicher Beobachtungszeiträume ist jedoch nur in einer Studie explizit gewollt (Bliesener & Thomas 2012). Durch die Ungleichheit der Beobachtungszeiträume wird die Aussagekraft der Ergebnisse eingeschränkt, da die Registrierungswahrscheinlichkeit der einzelnen Untersuchungsteilnehmer nicht vergleichbar ist.

(5) Nachweis präventiver Effekte (interne Validität). Die interne Validität einer Studie betrifft bei den vorliegenden Evaluationsstudien die Frage, ob eine Maßnahme tatsächlich eine Verhaltensänderung bewirkt und damit eine präventive Wirkung hat. Das entsprechende Bewertungskriterium im Portal WESPE unterscheidet in Anlehnung an die Maryland Scientific Methods Scale sechs verschiedene Stufen. Für den Nachweis einer präventiven Wirkung von Maßnahmen stellt eine randomisierte Kontrollgruppenstudie mit Vorher-Nachher-Vergleich den Goldstandard dar. Dieses Design ermöglicht es, Rückschlüsse auf die Wirkung der zu untersuchenden Maßnahme zu ziehen (Weisburd & Hinkle 2018). Eine Randomisierung, also Zufallszuweisung der Teilnehmer zu Experimental- und Kontrollgruppe¹⁴, wird jedoch selten bei der Überprüfung von sekundär- und tertiärpräventiven Maßnahmen durchgeführt. So weist auch keine der vorliegenden Studien eine Zufallszuweisung auf. Somit wurde keine der vorliegenden Studien den Stufen 4 oder 5 zugeordnet. Sechs Studien wandten spezifische Matchingverfahren¹⁵ bei der Zuweisung der Gruppenteilnehmer an und sind daher Stufe 3 zuzuordnen. Zwölf Studien verfügen über mindestens eine Vergleichsgruppe, die ohne Zufallszuweisung oder Matching gebildet wurde, und stellen einen Vorher-Nachher Vergleich der Gruppen auf. Diese Studien sind in Stufe 2 zu verorten. Die übrigen elf Studien betrachten ausschließlich die Teilnehmer einer Präventionsmaßnahme. Bei acht dieser Studien erfolgte die Betrachtung der Teilnehmer sowohl vor als auch nach der Teilnahme an einer Maßnahme (Stufe 1). Drei Studien weisen nur einen Erhebungszeitpunkt auf (Stufe 0). Dementsprechend ermöglichen die wenigsten der vorliegenden Untersuchungen Rückschlüsse auf kriminalpräventive Effekte.

(6) Übertragbarkeit. Die Befunde der Studien können in der Regel nicht über den Kontext der Untersuchung hinaus verallgemeinert werden. Dies liegt insbesondere an der Zielgruppe der Projekte, die sehr stark vorselektiert ist sowie an der Reichweite der Projekte. In der Regel besteht der Anspruch der Untersuchungen darin, ein regional begrenzt angewandtes Projekt zu untersuchen. Überwiegend unternehmen die Durchführenden keine Anstrengungen, um die Übertragbarkeit der Ergebnisse (externe Validität) etwa mittels spezifischer Samplingmethoden zu erhöhen. Vielmehr werden die Teilnehmer einem bestimmten Projekt unabhängig von der wissenschaftlichen Begleitung zugeordnet und damit Teil der Untersuchung.

(7) Qualität der Datenauswertung. Eine genaue Beschreibung der Datenerhebungsmethoden, Datenauswertungsverfahren und einzelnen Untersuchungsschritte ist für wissenschaftliche Untersuchungen wesentlich. Die Bewertungskriterien der WESPE weisen in diesem Zusammenhang sechs Stufen auf. 15 Studien sind den Stufen 0 und 1 zuzuordnen (Stufe 0: n = 5; Stufe 1: n = 10). Die vorhandenen Beschreibungen sind für den Leser also nur eingeschränkt nachvollziehbar. Bei einer Zuordnung zu Stufe 2 ist die Auswertung nachvollziehbar dokumentiert, es gibt jedoch andere Einschränkungen hinsichtlich der Auswertungsverfahren (n = 2).¹⁶ Sechs Studien weisen solche Einschränkungen auf und setzen sich kritisch mit diesen auseinander (Stufe 3). Weitere sechs Studien sind Stufe 4 zuzuordnen, da die Dokumentation der Datenauswertung nachvollziehbar und mit geeigneten Methoden erfolgte. Keine der berücksichtigten Studien sind in Stufe 5 zu verordnen.¹⁷ Die einzelnen Schritte einer Untersuchung stellen den Weg zu deren Ergebnissen dar. Daher sollten diese transparent dargestellt werden.

(8) Ergebnisinterpretation. Die Ergebnisse der vorliegenden Studien wurden in 15 Fällen reflektiert interpretiert sowie die Grenzen der Untersuchung diskutiert. Neun Studien weisen eine angemessene Ergebnisinterpretation auf, waren jedoch bei der Diskussion von Untersuchungsgrenzen verhalten. Bei fünf Studien erweist sich die Ergebnisinterpretation als unangemessen.

Jede wissenschaftliche Studie weist gewisse Einschränkungen auf. Diese sollten stets offen gelegt und diskutiert werden. Die angemessene Interpretation von Studienergebnissen ist wesentlich, da hier Rückschlüsse auf den Untersuchungsgegenstand gezogen und ggf. Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

(9) Interessenkonflikte. Die Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse sollte neutral und unter kritischer Betrachtung der Studienschwächen erfolgen. Interessenkonflikte können in diesem Zusammenhang zu Verzerrungen oder Intransparenz führen. Diese verhindern sowohl die Weiterentwicklung von Projekten als auch die Etablierung einer positiven Fehlerkultur. Zudem können Interessenskonflikte – die etwa entstehen können, wenn ein Träger seine eigenen Maßnahmen evaluiert – unter Umständen den Eindruck von Evaluationen als „Legitimationsforschung“ verstärken.

4. Empfehlungen

Die Übersichtsarbeit bestätigt die defizitäre Evaluationskultur innerhalb des untersuchten kriminalpräventiven Bereichs, auf die schon an diversen Stellen hingewiesen wurde.¹⁸ Junge Mehrfachauffällige durchlaufen üblicherweise zahlreiche verschiedene Maßnahmen und Sanktionen. Oftmals haben sie schon vor der eigentlichen kriminellen Karriere eine Jugendhilfekarriere hinter sich (Meier, 2015). Entsprechend groß ist das Angebot an verfügbaren Maßnahmen für diese Zielgruppe.¹⁹ Dennoch ist die Anzahl an vorhandenen Wirksamkeitsuntersuchungen im Allgemeinen außerordentlich gering. Dies ist auch deshalb alarmierend, weil es sich beim Umgang mit jungen Mehrfachtätern bereits um einen der häufiger evaluierten Bereiche innerhalb der deutschen Kriminalprävention handelt. Evaluationen sollten jedoch - allein aus Gründen der Qualitätssicherung und Optimierung der Maßnahmen - die Regel, nicht die Ausnahme darstellen. Insbesondere die Zahl der unabhängigen und ergebnisoffenen Wirkungsuntersuchungen sollte erhöht werden.

Der Erstellung dieser Synthese liegt der Gedanke zugrunde, dass Evaluationsforschung nicht nur zur zweckmäßigen Verteilung von Ressourcen beitragen kann, sondern auch für die Weiterentwicklung der evaluierten Projekte sowie die Qualifizierung und Professionalisierung der Durchführenden von Vorteil ist. So kann auf Grundlage einer durchgeführten Evaluation auf Bedarfslagen hingewiesen werden.

Projektträger und Einrichtungen, die mit jungen Mehrfachtätern betraut sind, scheinen Evaluationen und/oder der Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen jedoch weniger positiv gegenüberzustehen oder sie sind hinsichtlich der Bedeutung von Wirkungs- und Prozessevaluationen nicht ausreichend sensibilisiert. Hier gilt es, Strukturen zu schaffen, Vorbehalte abzubauen und eine Evaluationskultur zu etablieren (vgl. u.a. Heinz 2014). Auf diese Weise ließe sich der Umgang mit jungen Mehrfachauffälligen verbessern und sie könnten befähigen werden, ein möglichst straffreies Leben zu führen.

Darüber hinaus kritisieren wir, dass nach wie vor Maßnahmen angewandt werden, denen es an einer plausiblen theoretischen Grundlage mangelt oder deren Wirkung auf die Zielgruppe auf Basis der bisherigen empirischen Erkenntnisse negativ sein dürfte. Hier sollen insbesondere Gefängnisbesuchsprojekte angesprochen werden, von denen es nach einer aktuellen Bestandsaufnahme 32 in Deutschland gibt und die sich „oftmals an Intensivtäter“ richten (Sturm 2018, S. 812). Indessen wurden die Effekte von Gefängnisbesuchsprojekten auf die Zielgruppe in Deutschland bisher nicht belastbar untersucht.

Zudem sollten sich die an die Projekte gestellten Erwartungen in einem realistischen Rahmen bewegen und deren Ziele eine konzeptionstheoretische Verankerung aufweisen. Dies ist nicht durchgängig der Fall. Vielmehr erscheinen einige Zielsetzungen in Anbetracht der Zielgruppe und der Dauer der Intervention zu ambitioniert.

Neben der geringen Anzahl an Wirkungsuntersuchungen ist deren begrenzte Aussagekraft zu bemängeln. Die wenigsten verfügbaren Untersuchungen erlauben Rückschlüsse auf die Wirkung der Maßnahmen. Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang zu sehen, dass viele

Untersuchungen unterschiedlich lange Rückfallzeiträume für die einzelnen Probanden heranziehen. Da die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Registrierung mit Erweiterung des Rückfallzeitraums steigt, haben bei solchen Untersuchungen manche Personen ein höheres Registrierungsrisiko als andere (Heinz 2014). Weiterhin sind sowohl die teils intransparente Darstellung der Untersuchungsergebnisse als auch deren zuweilen unangemessene Interpretation negativ zu bewerten. Die Befundlage, die kaum Aussagen zur Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen ermöglicht, lässt die Bewerbung mancher Maßnahmen als „nachweislich wirksam“ fragwürdig erscheinen.

Es bleibt also festzuhalten, dass sich nicht nur die Anzahl der Wirkungsuntersuchungen sondern auch deren Qualität in einigen Bereichen verbessern sollte. Vor allem, um den Fragen „was wirkt für wen und warum?“ weiter nachgehen zu können und somit wirklich effektive und damit effiziente Kriminalprävention leisten und etablieren zu können, wären umfassende Wirkungsuntersuchungen angebracht. Ein „Allheilmittel“ für junge Mehrfachauffällige wird es nicht geben.²⁰ Die Identifizierung wirksamer Maßnahmen für differenzierte Tätergruppen sowie eine Weiterentwicklung bestehender Projekte kann allerdings nur auf solider Evaluationsforschung basieren.

Anmerkungen

- 1** Eine ausführlichere Version dieses Berichts ist erschienen in der Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 1/2017 unter dem Titel „Der Umgang mit jungen ‚Intensivtätern‘ - Ein Review zu kriminalpräventiven Projekten in Deutschland unter Wirksamkeitsgesichtspunkten“.
- 2** Der NZK-Evidenzindex ist ein Anhaltspunkt für das wissenschaftliche Niveau von Evaluationen. Er hat Werte von 0 bis 100, wobei 100 für eine wissenschaftlich exzellente Praxis- und 0 für ein gänzlich unwissenschaftliches Vorgehen bei der Evaluation stehen. Mehr Informationen zur Berechnung des NZK-Evidenzindex und zur kritischen Bewertung wissenschaftlicher Befunde [allgemein finden sich unter \[https://www.nzkrim.de/typo3conf/ext/nzk/Resources/Public/pdf/evidence_index.pdf\]\(https://www.nzkrim.de/typo3conf/ext/nzk/Resources/Public/pdf/evidence_index.pdf\)](https://www.nzkrim.de/typo3conf/ext/nzk/Resources/Public/pdf/evidence_index.pdf).
- 3** Die Berücksichtigung assoziierter Maße (wie etwa Empathiefähigkeit, Aggressivität, Selbstwert oder Sozialbewährung) ist zweifellos ebenfalls wesentlich. Dennoch finden sie hier keinen Niederschlag. Dies hat mehrere Gründe: zum einen ist hierbei in der Regel keine Vergleichbarkeit gegeben, da diese Maße selten systematisch in verschiedenen Wirkungsuntersuchungen erhoben werden. Zum zweiten könnte das durchlaufene Treatment lediglich das Antwortverhalten der Teilnehmer bei psychometrischen Tests anstelle ihres Verhaltens verändern (vgl. Ohlemacher et al. 2001, S. 15 f.). Zum dritten zielen kriminalpräventive Maßnahmen in erster Linie auf die Verhinderung von Kriminalität ab.
- 4** Unter „jung“ werden strafunmündige, jugendliche und heranwachsende Personen gefasst. Hier wurde eine sehr breite Altersspanne gewählt, um möglichst viele Studien miteinbeziehen zu können und die Aussagekraft der Synthese nicht einzuschränken.
- 5** Mein herzlicher Dank für diese Idee gilt Herrn Professor Dr. Kerner.
- 6** Besonders hilfreich bei der Suche nach entsprechenden Evaluationsstudien waren die Veröffentlichungen des Deutschen Jugendinstituts sowie der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- 7** Dieser Schritt führte leider nicht zur Berücksichtigung weiterer Untersuchungen, da die Studien entweder nicht weitergeführt wurden oder die kontaktierten Autoren auf die Anfrage nicht reagierten. In einem Fall wurde eine Studie zwar wie vorgesehen fortgeführt und alle relevanten Daten erhoben, es war allerdings nicht vorgesehen, diese für die Fachöffentlichkeit aufzubereiten bzw. zugänglich zu machen.
- 8** Zum Teil aufgeteilt auf mehrere Publikationen. In einem Fall wurde zudem in Ergänzung zur vorliegenden Veröffentlichung eine nicht veröffentlichte Statistik zur Verfügung gestellt.
- 9** Bei fünf von diesen handelt es sich um Anti-Aggressivitäts-/Gewalt-Trainings.
- 10** Oftmals wurden Rückfalldaten bei Wirkungsuntersuchungen von Programmen nicht berücksichtigt. Überraschenderweise war dies auch dann der Fall, wenn die Maßnahme explizit auf die Vermeidung weiterer Straffälligkeit abzielt (siehe etwa die Übersicht zu Evaluationsergebnissen von Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings in Kilb & Weidner 2010).

- 11** Bosold & Lauterbach 2010 zu allgemeiner Rückfälligkeit; Beck & Ptucha 2017 bezüglich aller erfassten Rückfallmerkmale (Wiederinhaftierung, Wiederverurteilung, Verurteilung aufgrund eines Gewaltdelikts, erneute Verurteilung zu bedingter oder unbedingter Jugend- oder Freiheitsstrafe).
- 12** Diese Nichtberücksichtigung von Abbrechern und Verweigerern erfolgte u.a. auch in der Studie von Bliesener et al. 2015.
- 13** Zur Theorie der Abschreckung siehe u.a. Albrecht 1995.
- 14** Die Experimentalgruppe erhält die Maßnahme, die Kontrollgruppe hingegen nicht.
- 15** Beim so genannten Matching werden in Quasiexperimenten Kontrollgruppen durch eine Zuteilung vergleichbarer Untersuchungsteilnehmer zueinander gebildet (Bortz & Döring, 2006, 527).
- 16** So werden etwa Annahmen oder Voraussetzungen zur Anwendung einer bestimmten Methode verletzt oder es fehlen spezifische Gütekriterien, wie z.B. eine Intercoder-Analyse.
- 17** Stufe 5: Nachvollziehbare Dokumentation der Datenauswertung mit geeigneten Methoden und multimodaler Auswertung oder Triangulation.
- 18** u.a. Heinz, 2007, 2014.
- 19** So zeigte beispielsweise eine Bestandsaufnahme sozialer Trainingskurse (inkl. Anti-Aggressivitäts-Trainings) als ambulante Maßnahmen im Rahmen des Jugendstrafverfahrens, dass 412 Maßnahmen von 311 Anbietern durchgeführt werden (Hofmann, 2014).
- 20** u.a. Boxberg & Bosold, 2009, 242; Friedmann, 2015, 224 ff.

Literatur

- Albrecht, H.-J. (1995). Strafe und Prävention. Eine Herausforderung für Rechtswissenschaft und Justiz. *Diskurs. Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft*. 5(1), S. 15-22.
- Albrecht, H.-J. (1998). Jugend und Gewalt. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*. 81(6), S. 381-398.
- Banse, R., Koppehele-Gossel, J., Werner, V., & Kistemaker, L. (2013). Punishment beyond prison and probation: A theoretical analysis and empirical review of the effectiveness of alternative sanctions (first draft).
- Bindel-Kögel, G. (2009). Mehrfach- und Intensivtäterprogramme der Polizei in Deutschland. In Bindel-Kögel, G. (Hrsg.). *Berliner kriminologische Studien. Bd. 8: Jugendliche Mehrfach- und "Intensivtäter". Entwicklungen, Strategien, Konzepte*. S. 89-121. Berlin: Lit Verlag.
- Boers, K. (2009). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In: Bindel-Kögel, G. (Hrsg.). *Berliner kriminologische Studien. Bd. 8: Jugendliche Mehrfach- und "Intensivtäter". Entwicklungen, Strategien, Konzepte*. S. 41-89. Berlin: Lit Verlag.
- Bortz, J., & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler* (4. Aufl.). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Brodkorb, B. (2006). Berliner Umgang mit "Intensivtätern": Ein Erfahrungsbericht. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*. 17(1), S. 62-64.
- Dölling, D. (2008). Grundstrukturen der Jugenddelinquenz. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. 2(3), S. 155-161.
- Endres, J., Breuer, M., & Stemmler, M. (2016). „Intention to treat“ oder „treatment as received“ - Umgang mit Abbrechern in der Forschung zu Straftäterbehandlung. Methodische Überlegungen und Beispiele aktueller Studien. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. 10, S. 45-55. doi: 10.1007/s11757-015-0348-x
- Heinz, W. (2014). *Der Erfolg jugendstrafrechtlicher Sanktionen. Was wirkt, was wirkt vielleicht, was wirkt nicht?* Verfügbar unter <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/DVJJ/Aufsaetze/Heinz2014.pdf> [06.10.2016]
- Hofmann, S. (2014). Soziale Trainingskurse als ambulante Maßnahmen im Rahmen des Jugendstrafverfahrens. Eine bundesweite Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung von Anti-Gewalt-Trainings und Trainings für Mädchen. Hamburg : Kovac.
- Hunecke, I. (2001). "Mit 15 Punkten bist Du dabei". Intensivtäter zwischen Hilfe und Highscore. *Neue Kriminalpolitik*. 23(4), S. 121-160.
- Kilb, R. & Weidner, J. (2010). Möglichkeiten und Grenzen des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings. Aktuelle Auswertungen. In: Weidner, J., Kilb, R. & Jehn, O. (Hrsg.). *Gewalt im Griff 3: Weiterentwicklung des Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainings*. S. 85-101. Weinheim und München: Juventa.
- Lipsey, M. & Derzon, J. (1999). Predictors of Violent or Serious Delinquency in Adolescence and Early Adulthood. A Synthesis of Longitudinal Research. In: Loeber, R. & Farrington, D. (Hrsg.). *Serious & Violent Juvenile Offenders. Risk Factors and Successful Interventions.*, S. 86-105. Thousand Oaks, Calif.: Sage.
- Meier, J. (2015). Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere. Abschlussbericht. DJI. München.

- Steffen, W. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 14(2), S. 152-158.
- Sturm, L. (2018). „Scared Straight!“-Programme in Deutschland und internationale Erkenntnisse. In: Walsh, Maria; Pniewski, Benjamin; Kober, Marcus; Armbrorst, Andreas (Hrsg.): Evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis (in Druck).
- Walsh, M (2014). Der Umgang mit jungen Intensivtätern im Deutschen Justizsystem. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 3, S. 347-362.
- Weisburd, D., & Hinkle, J.C. (2018): Die Bedeutung von randomisierten Experimenten bei der Evaluation von Kriminalprävention. In: Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., & Armbrorst, A. (Hrsg.): *Evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*, S. 289-313. Springer VS (in Druck).

Studien, die in der Übersichtsarbeit berücksichtigt wurden

- Bartsch, S., & Stoppel, S. (2015a). Begleitung bewährungsunterstellter Intensiv- und Mehrfach-täter/innen. Das Projekt Quartal. In Lüter, A. & Schroer-Hippel, M. (Hrsg.). *Gewaltpräventive Arbeit mit gefährdeten und straffälligen jungen Menschen. Vier Projektevaluationen*. S. 10-58. Berlin.
- Bartsch, S., & Stoppel, S. (2015b). SToP - Soziale Task Force für offensive Pädagogik: ein Angebot für junge Mehrfach-täter. In Lüter, A., & Bergert, M. (Hrsg.). *Gewaltprävention in einer pluralen Stadt. Drei Evaluationsprojekte*. S. 74-137. Berlin.
- Beck, M., & Ptucha, J. (2017). 15 Jahre Anti-Aggressivitäts-Training im Thüringer Jugendstraf-vollzug. Vom Charme des Spatzen in der Hand. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Ju-gendhilfe*. 28(4), S. 373-378.
- Bliesener, T., Glaubitz, C., Hausmann, B., Klatt, T., & Riesner, L. (2015). *Prozess- und Wirkungs-evaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“*. Abschlussbericht der Wirkungsevaluati-on. Verfügbar unter http://kfn.de/wp-content/uploads/downloads/Abschlussbericht%20Wirkungsevaluation_240215.pdf [05.08.2016]
- Bliesener, T., Kindlein, A., Riesner, L., Schulz, J., & Thomas, J. (2010). *Eine Prozess- und Wirkungs-evaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/ Intensivtätern in NRW*. Abschluss des Forschungsprojekts. Kiel.
- Bliesener, T., & Thomas, J. (2012). Wirkt Strafe, wenn sie der Tat auf dem Fuße folgt? Zur psy-chologisch-kriminologischen Evidenz des Beschleunigungsgebots. *Zeitschrift für Jugend-kriminalrecht und Jugendhilfe*. 23(4), S. 382-389.
- Boers, K., & Krawinkel, K. (2016). *Intensivtäterschaft und Delinquenzabbruch: Fortuntersuchung mit Probanden des zügigen Strafverfahrens für Mehrfach- und Intensiv-täter in Münster*. Münster: Waxmann.
- Bosold, B., & Lauterbach, O. (2010). Leben ohne Gewalt organisieren. Evaluation eines Trainings für Gewalttäter im Jugendstrafvollzug. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. 4, S. 269-277.
- Boxberg, V., & Bosold, C. (2009). Soziales Training im Jugendstrafvollzug: Effekte auf Sozial- und Legalbewährung. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. 3(3), S. 237-243.
- Eggert, A. & Feuerhelm, W. (2007). *Evaluation des Anti-Aggressivitäts-Trainings und des Cool-ness-Trainings in Mainz*. Verfügbar unter <http://www.konfrontative-paedagogik.de/uploads/aat-ct-evaluation-mainz-2007.pdf> [01.11.2016]
- Europäisches Zentrum für Kriminalprävention (2008). *Das Projekt Gefährderansprache. Evalua-tion eines polizeilichen Mehrebenenansatzes zur Vorbeugung von Kinder- und Jugenddelin-quenz*. Münster.
- Freistaat Sachsen, Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales (2003). *Modellprojekt Er-probung neuer Hilfeangebote für Kinder mit abweichendem Verhalten. Schlussbericht zur Eva-luation*. Verfügbar unter http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_escape.pdf [05.09.2016]

- Körner, J. (2008). *Ohne Titel*. Zitiert nach: Friedmann, R. (2015). *Praxisrelevante Differenzierung der Handlungsmotive von Gewalttättern*. Verfügbar unter <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/friedmann-rebecca-2015-09-03/PDF/friedmann.pdf> [05.11.2016]
- Galuske, M., & Böhle, A. (2009). „Am Anfang habe ich gedacht, ich will mich nicht verändern.“ *Entwicklungsverläufe der Klienten vor, während und nach dem Trainingscamp im Spiegel der Einrichtungsakten, der Auszüge aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregister und erster Befunde der qualitativ-begleitenden Befragungen. Erster Zwischenbericht der Evaluation des Trainingscamps Lothar Kannenberg. Ergänzte und korrigierte Fassung.*
- Gapski, J., & Hollmann, R. (2003). *Evaluationsbericht Prävention von Jugendkriminalität in der Region Hannover: Das Jugendhilfeprojekt Return des Kinder- und Jugendheims Waldhof (Phase 1)*.
- Gapski, J., & Hollmann, R. (2004). *Evaluationsbericht Prävention von Jugendkriminalität in der Region Hannover: Das Jugendhilfeprojekt Return des Kinder- und Jugendheims Waldhof (Phase 2)*.
- Heinz, W. (2014). *Der Erfolg jugendstrafrechtlicher Sanktionen. Was wirkt, was wirkt vielleicht, was wirkt nicht?* Verfügbar unter <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/DVJJ/Aufsaezte/Heinz2014.pdf> [06.10.2016]
- Heinzelmann, A. (2006). *Aggressives Verhalten bei Jugendlichen als Folge von Defiziten in der sozialen Informationsverarbeitung. Ein kognitiv orientierter Ansatz zur Aggressionsverminderung*. Verfügbar unter <http://d-nb.info/981603254/34> [01.10.2016]
- Hirtenlehner, H., & Hiebinger, I. (2013). Rückfallergebnisse eines gruppenorientierten Antige-walttrainings in der Bewährungshilfe. Befunde aus Österreich. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 24(1), S. 57-64.
- Institute für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen (2008). *Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, Jugendstrafvollzug in freien Formen. Durchgeführt vom Projekt Chance e.V. mit Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH.*
- Khostevan, A. (2008).: Zügiges Strafverfahren bei jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern. Das Münsteraner Modellprojekt "B-Verfahren". *Kriminologie und Kriminalsoziologie*, 7. Münster: Waxmann.
- Körner, J. (2006). Wirksamkeit ambulanter Arbeit mit delinquenten Jugendlichen. Erste Ergebnisse einer vergleichenden Studie. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 17(3), S. 267-275.
- Laue, K. (2011). *Das vorrangige Jugendverfahren. Ein Modell zur beschleunigten Verfolgung besonders gefährlicher Jugendstraftäter. Eine qualitative Aktenauswertung der vorrangigen Jugendverfahren in Schleswig-Holstein*. Hamburg: Kovac.
- Lesmeister, D. (2008). *Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität. Dargestellt am tatsächlichen Beispiel des Projekts "Gefährderansprache" des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen*. Hamburg: Kovac.
- Milaa Berlin GmbH (2016). *Gesamtstatistik von 2008 bis 2016 (3. Quartal) des SToP Projektes* (unveröffentlichter Bericht).
- Ohlemacher, T., Södging, D., Höynck, T., Ethe, N., & Welte, G (2001). *Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation*. KFN Forschungsbericht Nr. 83.

- Pfefferwerk Stadtkultur GmbH (2014). *Auswertungsbericht des Unterstützungsangebotes zur sozialen Integration von jugendlichen Intensivtäter/innen mit Migrationshintergrund, die der Bewährungshilfe unterstellt sind*. „QUARTAL“ Sachbericht 2013 (unveröffentlichter Bericht).
- Rau, T. (2006). *Katamnestiche Untersuchung zur Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings bei straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Evaluation einer sozialpädagogischen Intervention*. Verfügbar unter <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/binary/VORUX7WTEUFXKQZR663H5G6HP45XR654/full/1.pdf> [01.10.2016]
- Stiftung Kriminalprävention (2001). *Gangway. Langzeitevaluation eines segelpädagogischen Projekts. Zusammenfassender Bericht*. Unter Beteiligung des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention, Münster-Hiltrup. Verfügbar unter http://www.institut.de/pdf/Gangway_Gesamtbericht.pdf [01.10. 2016]
- Thimm, A. (o. Jz.). *Das „Gefangene helfen Jugendlichen“- Projekt in Hamburg. Eine Evaluation. Eine empirische Untersuchung der Wirksamkeit der Gefängnisbesuchsprogramme für Jugendliche anhand des Hamburger Modells* (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Walsh, M. (in Vorbereitung). *Intensivbewährungshilfe und junge Intensivtäter. Eine empirische Analyse des Einflusses von Intensivbewährungshilfe auf die kriminelle Karriere jugendlicher und heranwachsender Mehrfachauffälliger in Bayern*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Wellhöfer, P. (1995). Soziale Trainingskurse und Jugendarrest. Versuch einer vergleichenden Erfolgskontrolle. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*. 78(1), S. 42-46.

